

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz

Unterabteilung Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst

ALARMPLAN – BLACKOUT

Version 1.0

1) Bekanntgabe Blackout

Bei einem Stromausfall großer Stromnetze mit großflächiger Versorgungsunterbrechung, einem Blackout, dessen Ausmaß von der Verbund Austrian Power GRID AG an das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) der Bundeswarnzentrale (BWZ) im BM. I oder über die Einsatzleitzentrale der KELAG mit näheren Informationen an die LAWZ Kärnten gemeldet wird, ist behördlich, wie bei einem Großschadensereignis, subsidiär vorzugehen.

2) Auslösen der Zivilschutz-Warnung (3-minütiger Dauerton)

Die LAWZ löst in Abstimmung mit dem KAT-BD oder wenn dieser nicht erreichbar ist, selbstständig, die Zivilschutz-Warnung gemäß der vorbereiteten Textvorlage aus.

Gleichzeitig wird die Textvorlage auch via SMS an den vorbereiteten SMS-Verteiler mit folgenden Personen versandt: Landeshauptmann, Büroleiter Landeshauptmann, Pressesprecher Landeshauptmann; Katastrophenschutzreferent, Büroleiter Katastrophenschutzreferent, Pressesprecher Katastrophenschutzreferent; Landesamtsdirektor; Abteilungsleiter der Abteilung 3; alle Bezirkshauptmänner bzw. Bezirkshauptfrau; Katastrophenschutzbeauftragter und dessen Stellvertreter.

Bewilligte Textvorlage:

Blackout – Erstinformation; Kärnten von Blackout betroffen!

Das Land Kärnten informiert: Kärnten ist von einem großen, überregionalen Stromausfall, einem Blackout, betroffen. Im Moment gibt es keine Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz. Die Ursache für dieses Blackout ist derzeit noch nicht bekannt.

Die Techniker der Kärnten Netz GmbH arbeiten bereits daran, die Stromversorgung in Kärnten wieder schrittweise herzustellen. Der Landeskrisenstab wurde einberufen und wird laufend neue Informationen an die Bevölkerung weitergeben.

Bitte bewahren Sie jetzt Ruhe und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte.

Weitere Informationen folgen.

3) Feuerwehren

Die Feuerwehrkommandanten haben unaufgefordert Vorsorge zu treffen, dass bei einem Blackout die Rüsthäuser mit mindestens einem Feuerwehrmitglied (Funke) zu besetzen sind und die Funkbereitschaft mit der Floriani-Feuerwehr herzustellen ist. Der Ablauf ist konform mit der allwöchentlich am Samstag stattfindenden Sirenenprobe. Die Gemeindefeuerwehrkommandanten haben unaufgefordert dafür Vorsorge zu treffen, dass in Abstimmung mit dem Bürgermeister bzw. Stellvertreter mit dem Hochfahren des Leuchtturmes begonnen wird und die Funkbereitschaft mit den jeweiligen Ortsfeuerwehren herzustellen ist.

4) Gemeinden

Mit den jeweiligen Gemeindefeuerwehrkommandanten sind die Leuchttürme hochzufahren und unverzüglich die Funkbereitschaft mit den jeweiligen Ortsfeuerwehren sowie den BAWZ'en herzustellen. Einberufung der Krisenstäbe der Gemeinden.

Aufrechterhaltung der Trinkwasser-, der Abwasser- und der Fernwärmeversorgung.
Aufrechterhaltung des Bauhofes und der damit verbundenen Treibstoffversorgung.

Aufrechterhaltung des Betriebes der Pflegeeinrichtungen (Mögliche Versorgung über den Bauhof).

Die Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. die Schüler in Schulen bleiben unter Beaufsichtigung vor Ort in den jeweiligen Einrichtungen. (Notfallmappen in Schulen sind dahingehend – Treffpunkt mit Eltern bei einem BO – zu ergänzen!)

5) Magistrate, Bezirkshauptmannschaften, Land Kärnten

Die Krisenstäbe der Magistrate, der Bezirkshauptmannschaften und der Landeskrisenstab sind unaufgefordert sofort einzurichten und die Kommunikation mit der zur Hilfenahme der mobilen BAWZ'en und der LAWZ herzustellen.

6) Koordinationsausschuss

Der Koordinationsausschuss des Landes Kärnten wird durch den Katastrophenschutzbeauftragten bzw. dessen Stellvertreter in Absprache mit dem Abteilungsleiter der Abteilung 3, dem Landesamtsdirektor und dem Katastrophenschutzreferenten einberufen.

7) Einsatzorganisationen

Die Einsatzorganisationen haben ebenso wie bei einem Großschadensereignis vorzugehen. Speziell das MilKdo Kärnten wird, wie bereits in einer Matrix zusammengefasst, sicherheitspolitische Assistenzeinsätze gemäß § 2 Abs 1 lit b WG 2001 und Hilfeleistungen bei Elementarereignissen außergewöhnlichen Umfanges gemäß § 2 Abs 1 lit c WG 2001 vorbereiten.

Es sind Verbindungsmitglieder bzw. Verbindungsoffiziere ohne Aufforderung dem Landeskrisenstab zur Verfügung zu stellen:

Militärkommando, Landespolizeidirektion, Landesfeuerwehrverband, Rotes Kreuz Kärnten, KELAG Kärnten-Netz GmbH, Verbund APG AG.

8) Kommunikation

Als Kommunikationsmittel wird der analoge Feuerwehrfunk verwendet!



LAND  KÄRNTEN

Katastrophenmanagement Vorsorge BLACKOUT Kommunikation

